jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/10/12 86/12/0151

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.10.1987

Index

64/03 Landeslehrer
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

LaDÜG 1962 §45;
LDG 1984 §106;
PG 1965 §39;
PG 1965 §65;

Rechtssatz

Das PensionsG und damit auch dessen § 39 ist nicht erst auf Sachverhalte anzuwenden, die sich nach dem 31.8.1984 ereignet haben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120151.X02

Im RIS seit

19.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at